95

## **Dietfried Scherer**

## Minus 1,3 Millionen Euro!

## Zur aktuellen Situation der Bezuschussung von Schulen in freier Trägerschaft

Mehr als 1,3 Mio Euro muss die Schulstiftung ab November 2004 jährlich an staatlichen Zuschusskürzungen zum Betrieb ihrer Schulen verkraften. Dieser Betrag ist das Ergebnis einer Novelle des Privatschulgesetzes, welche die Pro-Kopf-Zuschüsse für Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien reduziert. Dass die eingesparten Mittel zum Teil anderen Schularten zugute kommen sollen, die bislang noch schlechter refinanziert werden, führt in der Schulstiftung deswegen zu keinem besseren Ergebnis, weil die betreffenden Schularten hier nicht vertreten sind (Fachschulen, Berufliche Schulen außer den Beruflichen Gymnasien).

Sehr enttäuscht und verärgert sind alle freien Träger über die Tatsache, dass seit gut zwei Jahren Einigkeit aller Beteiligten über ein gerechtes und transparentes Berechnungsmodell für die staatlichen Zuschüsse besteht (sogenanntes Bruttokostenmodell). Dieses Berechnungsmodell ist aber trotz mehrfacher Zusagen der politisch Verantwortlichen auch in der jüngsten Novelle zum Privatschulgesetz nicht umgesetzt worden. Die Schulstiftung hat neben den Kürzungen des Landes auch Reduzierungen bei den freiwilligen kommunalen Leistungen zu verkraften. Auf dem Hintergrund der Tatsache, dass gleichzeitig die Kirchensteuereinnahmen um mehr als 9 % gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen sind, wird deutlich, dass eine Kompensation der ausfallenden Landeszuschüsse seitens der Erzdiözese nicht mehr möglich sein wird.

Deswegen ist die Schulstiftung gezwungen, ihre Einnahmenseite bei den Schulbeiträgen zu verbessern. Obwohl vor dem Zahlenhintergrund eine Verdoppelung der Elternbeiträge erforderlich gewesen wäre, hat die Schulstiftung den Schulbeitrag nur von 20 auf 25 Euro angehoben. Gleichzeitig läuft die Ermäßigung für Einmalzahler aus. Der Schulbeitrag wird künftig in zwei Raten zu je 150 Euro pro Halbjahr erhoben, um durch dieses Verfahren auch auf der Verwaltungsseite ein Einsparpotenzial zu ermöglichen. Nach wie vor bleibt der Schulbeitrag in der Schulstiftung ein echter Familienbeitrag, bei dem bei mehreren Kindern einer Familie nur für ein Kind ein Schulbeitrag zu entrichten ist. Grundsätzlich unangetastet bleibt auch eine Ermäßigungsmöglichkeit aus sozialen Gründen. Wir bitten die Eltern für den unumgänglichen Schritt einer Schulbeitragserhöhung um Verständnis.

Genauso wichtig wie die finanzielle Leistung des Elternbeitrags ist jedoch, den legitimen Anspruch freier Träger auf eine angemessene staatliche Bezuschussung, bei

politischen Entscheidungsträgern in den Kommunen sowie bei den Entscheidungsträgern in der Landespolitik bei jeder Gelegenheit deutlich zu machen. Das Land und die Kommunen sparen bei jedem Schüler, bei jeder Schülerin, die unsere Schulen besuchen, erhebliche Beträge. Schon auf diesem Hintergrund ist eine Reduzierung der Bezuschussung nicht sachgerecht. Sprechen Sie Ihre Abgeordneten und Gemeinderäte darauf an. Freie Schulen leisten einen unverzichtbaren Beitrag für das Bildungswesen. Eine Anerkennung dieser Leistungen in Sonntagsreden genügt nicht. Die Verankerung des Bruttokostenmodells im Privatschulgesetz ist unabdingbar und überfällig!